


● DIE LANDRÄTIN

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Mitglieder des Kreistages
des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

Fachbereich: Organisation und Personalservice

Fachdienst: Kreisorgane und Liegenschaften

Ansprechpartner/in: Herr Donath

Zimmer: 310

Telefon: 06421 405-1241

Fax: 06421 405-1650

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: DonathS@marburg-biedenkopf.de

Mein Zeichen: 104.111

(bitte bei Antwort angeben)

30.04.2021

Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Kreistages Marburg-Biedenkopf am 21.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der KONSTITUIERENDEN SITZUNG des am 14. März 2021 gewählten Kreistages lade ich Sie gemäß § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für

**Freitag, 21.05.2021, 11:00 Uhr,
in den großen Saal der Stadthalle in Stadtallendorf,
in 35260 Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2,**

ein.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Tagesordnung mit den entsprechenden Vorlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wie vom Ältestenrat bei der Sitzungsplanung für das Jahr 2021 festgelegt, wird die Sitzung in der Stadthalle in Stadtallendorf stattfinden, weil hier die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände möglich ist.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.02.2021 als Ergänzung zu seiner Geschäftsordnung ein „Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ beschlossen, das nach diesem Beschluss solange gilt, bis es vom Kreistag aufgehoben oder geändert wird. Es gilt daher auch für die konstituierende Sitzung. Das Konzept haben Sie bereits mit dem Informationsschreiben zur Ausübung Ihres Mandats erhalten. Es ist außerdem auf der Homepage des Landkreises einsehbar: https://www.marburg-biedenkopf.de/kreisrecht/10_2-Anlage1.pdf). In dem Konzept sind unter anderem folgende Abstands- und Hygieneregeln vorgeschrieben:

- Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.

● **Kreistagsvorsitzender**
Detlef Ruffert

○ **Dienstgebäude:**
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ **Buslinien:**
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

- Personen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuften Region wieder nach Hessen einreisen, haben sich über die geltenden Bestimmungen bzgl. einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt zu informieren und diese einzuhalten.
- Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Während der gesamten Sitzung sowie im Vorfeld und als auch im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden gut sichtbar im oder vor dem Sitzungsraum angebracht.
- Personen, die zur Risikogruppe für schwere Verläufe bei einer Covid-19-Infektion gehören, wird die Teilnahme an der Sitzung nach eigenem Ermessen freigestellt.
- Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95). Die Pflicht zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung gilt während der gesamten Sitzungsdauer, auch auf dem eigenen Sitzplatz. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Sitzungsdauer bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Sie darf lediglich zum Trinken und am Rednerpult abgenommen werden.

Nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Diese Personen haben dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Aus dem Attest muss nach der einschlägigen Rechtsprechung Folgendes hervorgehen:

- Konkrete und nachvollziehbare Begründung der Notwendigkeit einer Befreiung.
- Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind beim Tragen der Maske zu befürchten?

Des Weiteren füge ich diesem Schreiben einen Corona-Laientest für die Anwendung zu Hause sowie eine Anleitung dafür bei, mit dem Sie sich im Vorfeld der Sitzung selbst auf freiwilliger Basis testen können. Selbstverständlich können Sie sich auch gerne in einem der Standorte für die Bürgertestungen testen lassen. Eine Übersicht der Standorte finden Sie auf unserer Homepage (https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/corona/Corona-Test.php).

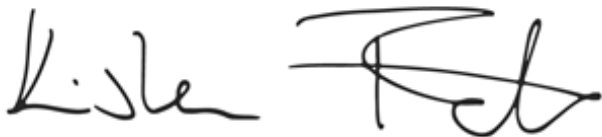
Ich mache Sie des Weiteren auf folgende organisatorische Besonderheiten aufmerksam, die der Sitzungs-ort mit sich bringt:

- Für die Sitzung wird ein Sitzplan erstellt und vor dem Saal aufgehängt. Außerdem werden Namensschilder auf den Plätzen aufgestellt, damit jeder von Ihnen seinen Platz ohne Probleme findet.
- Auf den Plätzen werden Kaltgetränke zur Verfügung gestellt. Kaffee und Tee kann an einer Kaffeestation im Foyer geholt werden.
- Freies W-LAN ist in der Stadthalle vorhanden. Stromanschlüsse stehen auf den Abgeordnetenplätzen jedoch keine zur Verfügung.
- In direkter Nähe zur Stadthalle finden Sie ausreichend Parkplätze. Auch die Tiefgarage der Stadthalle steht Ihnen am Sitzungstag zur Verfügung. Ich füge Ihnen die auf der Homepage der Stadthalle Stadthalle hinterlegten Informationen zu „Anfahrt & Parken“ als Anlage bei.

Des Weiteren ist der Einladung ein Informationsflyer der Unfallkasse Hessen zu Schutz und Leistungen für die kommunalen Mandatsträger*innen beigelegt.

Für Fragen oder Anregungen steht Herr Donath (Telefon: 06421 405-1241, E-Mail: DonathS@marburg-biedenkopf.de) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Fründt
Landrätin

Anlagen

Anfahrt & Parken

Die Stadthalle Stadtallendorf ist sowohl mit dem Auto als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ideal zu erreichen. Von der B454 kommend fahren Sie bis zur ersten Kreuzung und biegen rechts (von Süden kommend) bzw. links (von Norden kommend) in die Bahnhofstraße ab. Folgen sie dem Straßenverlauf und der Beschilderung ca. 600 Meter bis zur Bahnhofstraße Nummer 2 auf Ihrer linken Seite.

In direkter Nähe zur Stadthalle finden Sie über 300 Parkplätze, die Ihnen jederzeit kostenlos zur Verfügung stehen. Die Tiefgarage der Stadthalle bietet Ihnen weitere 70 Stellplätze, die Sie gegen eine geringe Gebühr, nicht nur an Veranstaltungstagen, nutzen können. Die Parkplätze erreichen Sie unter der Adresse „Am Bärenbach“.

Mit der Deutschen Bahn gelangen Sie auf direktem Weg über die Main-Weser-Bahnlinie im Stundentakt von Frankfurt oder Kassel nach Stadtallendorf. Die nächsten IC-Bahnhöfe sind in Treysa in ca. 20 km und in Marburg in ca. 25 km Entfernung.

Vom Bahnhof Stadtallendorf aus erreichen Sie die Stadthalle in nur ca. 3 Minuten Fußweg.



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Landrätin
2. Übernahme des Vorsizes des Kreistages durch das an Jahren älteste Mitglied bis zur Wahl des*der Kreistagsvorsitzenden
Drucksache 1/2021 KT
3. Wahl des*der Kreistagsvorsitzenden
Drucksache 2/2021 KT
4. Wahl der Stellvertreter*innen des*der Kreistagsvorsitzenden
Drucksache 3/2021 KT
5. Wahl einer*eines Schriftführers*in und einer Stellvertreterin*eines Stellvertreters für den Kreistag
Drucksache 4/2021 KT
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Kreistags im Landkreis Marburg-Biedenkopf am 14. März 2021 gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung
Drucksache 5/2021 KT
7. Änderung der Hauptsatzung
 - a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertretungen für die*den Kreistagsvorsitzenden
 - b) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten
 - c) Neufestlegung der Zahl und/oder der Zuständigkeiten der Ausschüsse
8. Bildung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 2 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
Drucksache 6/2021 KT
9. Wahl einer Vertreterin*eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin*eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
Drucksache 7/2021 KT
10. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend "Unterstützung der BI- Sozialpsychiatrie / AG Freizeit/ BUND und DRK bei der Raumsuche"
Drucksache 504/2021 KT
11. Fragestunde
12. Bericht des Kreisausschusses
13. Aktuelle Stunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung
14. Kenntnisnahmen
 - 14.1. Kenntnisnahme Bericht 2020 zum Bürgerbeteiligungsprozess im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Drucksache 8/2021
 - 14.2. Bilanzierung des Eigenbetriebs Jugend- und Kulturförderung nach der Gemeinwohl-Ökonomie
Drucksache 9/2021
15. Verschiedenes

Fragestunde

Die Abgeordneten des Kreistages werden gebeten, Fragen für die Fragestunde der Kreistagssitzung gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Kreistag rechtzeitig,

spätestens bis Donnerstag, 13.05.2021

einzureichen.

Aktuelle Stunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung

Zu einer Sitzung des Kreistages kann jede Fraktion gemäß § 19 der Geschäftsordnung die Abhaltung einer aktuellen Stunde beantragen.

Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor der Sitzung

bis Donnerstag, 13.05.2021

unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes im Kreistagsbüro einzureichen.

Die Aktualität ist zusammen mit der Anmeldung zu begründen.